

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PCB Software UG, Neustadter Straße 113, 96515 Sonneberg

I. Lieferungen

1. Geraten wir in Verzug und muss uns der Kunde eine Nachfrist setzen, bevor er Rücktritts-/Schadensersatzrechte geltend machen kann, so beträgt diese zwei Wochen.
2. Nimmt der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die gekaufte Ware nicht ab, oder erklärt er schon vorher ausdrücklich, die Ware nicht abnehmen zu wollen, können wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dieser beträgt im Regelfall ohne besonderen Nachweis 25% der Kaufsumme, es sei denn, dass nachweislich ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist. Wir können nach unserer Wahl statt der Pauschale auch den tatsächlich entstandenen Schaden ersetzt verlangen. Befindet sich der Kunde länger als vier Wochen im Annahmeverzug, hat er danach die für die Aufbewahrung der Ware anfallenden Lagerkosten zu ersetzen. In diesem Falle erfolgt die Aufbewahrung der Ware, für die wir uns auch einer Spedition bedienen können, auf Gefahr des Kunden.
3. Treten nach Vertragsabschluß Arbeitsausstände, Aussperrungen oder andere Fälle höherer Gewalt, welche bei Vertragsschluss nicht erkennbar waren und die rechtzeitige Lieferung verhindern, bei uns oder bei unseren Vorlieferanten ein, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um die Dauer der Behinderung. Dauert die Behinderung der Lieferung länger als 8 Wochen an, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
4. Uns wird ein Rücktrittsrecht zugestanden, sofern der Hersteller die bestellte Ware nicht oder nicht mehr produziert oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, sofern diese Umstände nach Vertragsschluss eingetreten sind und bei Vertragsabschluß nicht erkennbar waren. Uns steht ein Rücktrittsrecht ferner zu, wenn der Kunde über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben macht oder seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird. Insbesondere können wir bei Teilzahlungs- Verkäufen vom Vertrag zurücktreten, wenn das zur Bezahlung des Restkaufpreises beantragte Darlehen nicht bewilligt wird.

II. Zahlung

Der Kaufpreis ist - wenn nicht Ratenzahlung vereinbart ist - nach Erhalt der Rechnung ohne Skontoabzug fällig. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, generell als Nettopreise zuzüglich der zur Zeit der Auslieferung gültigen Mehrwertsteuer. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, werden die von unserer Bank jeweils berechneten Zinsen und Spesen in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

Der Kunde ist zur Zurückhaltung wegen Ansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen nicht befugt. Die Aufrechnung seitens des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, seine Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

III. Ratenkäufe

Bei Ratenkäufen, die dem Abzahlungsgesetz unterliegen, wird die Restschuld insgesamt fällig, wenn der Kunde mit mindestens 2 aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise im Verzug ist und der Betrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens 10% des Kaufpreises ausmacht.

IV. Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich geltend gemacht werden. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Die Gewährleistung beschränkt sich zunächst grundsätzlich auf die Nachbesserung. Wir können nach unserer Wahl statt nachzubessern, auch einwandfreien Ersatz liefern. Der Kunde kann nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandlung) oder die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen, wenn bei Computern oder dazu gehörenden Zusatzgeräten wie Druckern usw. eine zweimalige Reparatur keinen Erfolg hat oder von uns verweigert wird.
3. Unsere Gewährleistung entfällt ebenfalls, wenn der Kunde selbst oder ein Unbefugter Dritte Eingriffe an dem gelieferten Gegenstand vornimmt, es sei denn, der Fehler beruht nachweislich nicht auf dem Eingriff.
4. Für gebrauchte Geräte leisten wir keine Gewähr.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden aus dem zugrunde liegenden Vertrag zustehenden Ansprüchen vor.
2. Solange der verkaufte Gegenstand noch in unserem Eigentum steht, darf er weder veräußert, vermietet oder verschenkt werden. Von einem Diebstahl, einer Pfändung, einem Standortwechsel oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen.

VI. Reparaturen

1. Ein Kostenvoranschlag wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erstellt. Die durch die Erstellung des Kostenvoranschlags entstandenen Kosten können wir in Rechnung stellen, sofern anschließend kein Auftrag erteilt wird.
2. Reparaturgegenstände sind auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers bei uns anzuliefern und Abzuholen.
3. Wir sind berechtigt, auch solche Fehler zu beheben, die sich erst während der Reparatur zeigen und deren Beseitigung für die Funktionsfähigkeit oder Betriebssicherheit notwendig ist. Dies gilt nicht, wenn der Auftrag ausdrücklich auf die Behebung eines genau bezeichneten Fehlers beschränkt war oder wenn durch die zusätzlichen Arbeiten ein Kostenvoranschlag wesentlich überschritten würde und der Kunde die zusätzlichen Arbeiten nicht genehmigt.
4. Wird der Reparaturgegenstand nicht spätestens 3 Monate nach schriftlicher Aufforderung abgeholt, so sind wir zur weiteren Aufbewahrung nicht verpflichtet. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, den Reparaturgegenstand zur Deckung unserer Forderung zu veräußern, ein etwaiger Mehrerlös steht dem Auftraggeber zu.
5. Lohn- und Wegekosten gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, sie sind anlässlich der Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden entstanden.

VII Haftung

1. Für Verletzungen vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten haften wir nur, wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.
2. Hiervon bleiben etwaige Ansprüche des Kunden, soweit sie auf unserem Leistungsverzug, der von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung oder dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen, unberührt.

VIII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist unser Firmensitz für folgende Fälle:

- a) der Kunde hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland;
 - b) der Kunde verlegt seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung oder sein Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort ist im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt.
 - c) Ist der Kunde Vollkaufmann, so ist unser Firmensitz als Gerichtsstand vereinbart.
- Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Wenn Sie Ihr PC-BÜRO/BÜRO PERFEKT PLUS Produkt in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz oder in Österreich gekauft haben trifft der folgende Lizenzvertrag für Sie zu. Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung von PCB Software durch Sie, den Endverbraucher (im folgenden auch Lizenznehmer genannt), aufgeführt. Alle Rechte der Softwareprodukte PC-BÜRO u. BÜRO PERFEKT PLUS liegen bei: PCB Software, 96515 Sonneberg, nachfolgend PCB Software genannt. Durch Öffnen der versiegelten Diskettenpackung erklären Sie sich mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden. Daher lesen Sie bitte den nachfolgenden Text genau durch. Wenn Sie mit diesen Vertragsbedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Diskettenpackung nicht öffnen. Geben Sie in diesem Fall die ungeöffnete Diskettenpackung und alle anderen Teile des erworbenen Produktes (einschließlich allen schriftlichen Materials und der Verpackung) unverzüglich dort, wo Sie das Produkt erworben haben, zurück; der Erwerbpreis wird Ihnen dann voll zurückerstattet.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind das auf dem Datenträger (Diskette) aufgezeichnete Computerprogramm, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material. Sie werden auch im folgenden als Software bezeichnet. PCB Software macht darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur die Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2. Umfang der Benutzung

PCB Software gewährt Ihnen für die Dauer des Vertrages das einfache nicht ausschließliche und persönliche Recht (im folgenden Lizenz genannt), die beiliegende Kopie der Software auf einem einzelnen Computer (d.h. mit nur einer einzigen Zentraleinheit CPU) und nur an einem Ort benutzen. Ist dieses System ein Mehrbenutzersystem, so gilt das Benutzungsrecht für alle Benutzer dieses Systems. Als Lizenznehmer dürfen Sie die Software in körperlicher Form (d.h. auf einem Datenträger abgespeichert) von einem Computer auf einen anderen übertragen, vorausgesetzt, dass Sie zu irgendeinem Zeitpunkt auf immer nur einen Computer genutzt wird. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

3. Besondere Beschränkung

Dem Lizenznehmer ist untersagt:

- a. ohne vorherige schriftliche Einwilligung von PCB Software die Software oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder zugänglich zu machen.
- b. die Software von einem Computer über Netz oder einen anderen Datenübertragungskanal auf andere Computer zu übertragen.
- c. ohne schriftliche Einwilligung von PCB Software die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückentwickeln oder von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

4. Inhaber von Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb dieses Produktes nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. PCB Software behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

5. Vervielfältigung

Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Das Anfertigen einer einzigen Reservekopie zu Sicherungszwecken ist Ihnen erlaubt. Die Sicherheitskopie muß jedoch als solche eindeutig kenntlich gemacht sein. Es ist ausdrücklich untersagt, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammen gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

6. Übertragung des Benutzungsrechtes

Das Recht zur Benutzung von Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von PCB Software und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermieten und Verleih der Software ist ausdrücklich untersagt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses

Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, die Originaldiskette sowie alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare und das schriftliche Material zu vernichten.

8. Schadensersatz bei Vertragsverletzung

PCB Software macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzung haften, die der Firma PCB Software aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich hiermit, die Einhaltung dieser Bestimmungen auch gegenüber Dritten durchzusetzen (z.B. Angestellte der andere Personen, welche Zugang zu dieser Software haben, usw). Wird wiederholt gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen, so verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe des zehnfachen Betrages der Kaufsumme des Programmes für jedes illegal kopierte oder weitergegebene Programm.

9. Änderungen und Aktualisierungen

PCB Software ist berechtigt, Aktualisierungen nach eigenem Ermessen zu erstellen. Softwareentwicklung PCB Software ist nicht verpflichtet, Aktualisierung des Programmes Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die die Registrierkarte nicht zurückgesandt und die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben. PCB Software und der Lizenznehmer können die Aktualisierung auch an einen Distributor oder Fachhändler übertragen, bzw. dieser kann dies übernehmen. Hierbei zahlt der Lizenznehmer die Aktualisierungsgebühr an den Fachhändler oder Distributor.

10. Gewährleistung und Haftung von PCB Software

- a.) PCB Software gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe des Datenträgers, auf dem die Software aufgezeichnet ist, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in Materialausführung, der Datenträger fehlerfrei ist.
- b.) Sollte der Datenträger fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit verlangen. Die Gewährleistungszeit beginnt mit der Lieferung der Datenträger. Der Erwerber muss dazu die Diskette zusammen mit dem schriftlichen Material und der Rechnungskopie an die Firma PCB Software oder an den Händler, von dem das Produkt bezogen wurde, zurückgeben.
- c.) Wird ein Fehler im Sinne von Ziff.10b nicht innerhalb angemessener Frist durch eine Ersatzlieferung erhoben, so kann der Erwerber nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachen des Kaufvertrages verlangen.
- d.) Aus den vorstehenden unter 1. genannten Gründen übernimmt PCB Software keine Haftung für die Fehlerfreiheit der

- e.) Software. Insbesondere übernimmt PCB Software keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt und mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. Ist die Software nicht im Sinne von 1. grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat PCB Software, wenn die Herstellung von im Sinne von 1. brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
- f.) PCB Software haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Firma PCB Software verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung wegen eventuell von PCB Software zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind, ist ausgeschlossen.
- g.) Unter den Einschränkungen der Ziff.10 a-e gewährt PCB Software dem Lizenznehmer eine Garantie von einem halben Jahr auf alle Programm-Module. Sie garantiert die kostenlose Behebung aller Programmierfehler. Anfallende Fehler müssen der Firma PCB Software schriftlich gemeldet werden und anhand von Druckmustern oder Ablaufbeschreibungen jederzeit nachvollziehbar sein. Die beteiligten Datenbestände müssen zu diesem Zweck PCB Software auf Diskette zur Verfügung gestellt werden. Das Datensicherungsformat muss mit PCB Software abgestimmt werden. Programmanpassungen an die Wünsche des Lizenznehmers gelten nicht als Fehler und werden gemäß separater Vereinbarungen oder nach Aufwand berechnet. PCB Software übernimmt keine Garantie für Fehler, die durch unsachgemäße Behandlung beim Lizenznehmer eingetreten sind. Insbesondere wird jede Haftung infolge ungenügender Datensicherung ausgeschlossen.
- h.) bereits geöffnete oder installierte Software/Programme werden von PCB Software nicht mehr zurückgenommen. Schlussbestimmungen. Ist der Lizenznehmer Vollkaufmann, so wird auf diesen Vertrag das Recht der Bundesrepublik Deutschland angewendet. Gerichtsstand für beide Seiten ist Sonneberg. Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertrag davon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung soll die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gewollte Auslegung Gültigkeit erfahren.

11. Schlussbestimmungen

Ist der Lizenznehmer Vollkaufmann, so wird auf diesen Vertrag das Recht der Bundesrepublik Deutschland angewendet. Gerichtsstand für beide Seiten ist Sonneberg. Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertrag davon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung soll die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gewollte Auslegung Gültigkeit erfahren.